

## 6. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

### PLANERKÄRTERKLÄRUNG

- D = Darstellung N = Nachrichtliche Übernahme V = Vermerk
-  Wohnbauflächen D
  -  Gemische Bauflächen D
  -  Sonstiges Sondergebiet D
  -  Flächen für den Gemeinbedarf D
  - Schule D
  -  Geplante Hauptverkehrsstraße N
  -  Grünflächen D
  -  Friedhof D
  -  Flächen für die Landwirtschaft D
  -  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft D
  -  Hauptversorgungsleitungen
  - Gas (unterirdisch) N
  - Wasser (Durchmesser > 200 mm) N
  -  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches D
  -  Bodendenkmal N
  -  Grenze der Gemeinde Hinte N
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde melderechtlich sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege zu melden.
- Maßstab 1:10.000

### Präambel

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit dem § 2 (1) des Niedersächsischen Gemeindegesetzes (NGG) hat der Rat der Gemeinde Hinte am 20.02.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 05.11.1992/17.12.1992 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 31.12.1993/01.1994 beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes zu genehmigen. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 16.08.1994 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 07.07.1994 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 18.07.1994 bis 16.08.1994 öffentlich ausgelegt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 19.05.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

### Verfahrensvermerke

**Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 05.11.1992/17.12.1992 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 31.12.1993/01.1994 beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes zu genehmigen. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 16.08.1994 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 07.07.1994 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 18.07.1994 bis 16.08.1994 öffentlich ausgelegt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 19.05.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

**Planverfasser**

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der NWP-Planungsgesellschaft mbH, Industriestraße 3, 26121 Oldenburg, den 20.12.1994.

**Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 16.08.1994 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 07.07.1994 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 18.07.1994 bis 16.08.1994 öffentlich ausgelegt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 19.05.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Hinte hat nach Anhörung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 2 (2) BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 08.09.1995 beschlossen. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

**Genehmigung**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 19.05.1995) gemäß § 6 BauGB genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 19.05.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

**Beitriffsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Hinte ist in der Genehmigungsverfügung vom 19.05.1995 (AZ: 19.05.1995) aufgeführten Auflagen/Malgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am 08.09.1995 beigetreten. Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Malgaben vom 19.05.1995 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.09.1995 ortsüblich bekannt gemacht. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am 08.09.1995 in Anspruch genommen worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 08.09.1995 wirksam geworden. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

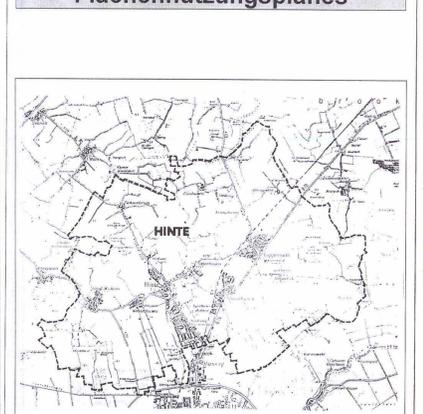
**Mängel der Abwägung**

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 08.09.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

**GEMEINDE HINTE**  
Landkreis Aurich  
**6. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Stand: 12/94

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der NWP-Planungsgesellschaft mbH, Industriestraße 3, 26121 Oldenburg



Stand: 12/94

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der NWP-Planungsgesellschaft mbH, Industriestraße 3, 26121 Oldenburg

Maßstab 1:10.000  
Kartengrundlage: DGK 1:5.000  
Vervielfältigungserlaubnis  
A-Nr. 1285/91  
- KATASTRAMT EMDEN -